



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/ SGV. NRW. 2021) Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916),

vom 04.10.2021 bis zum 12.12.2021 während der Sprechstunden der Kreisverwaltung  
(Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00  
bis 16.00 Uhr )

im Kreishaus in Schwelm, Zimmer 109, öffentlich aus.

Der Entwurf ist ebenfalls im Internet unter

[www.enkreis.de/politikverwaltung/verwaltung/berichte-und-broschueren.html](http://www.enkreis.de/politikverwaltung/verwaltung/berichte-und-broschueren.html) einsehbar.

Nach § 54 KrO können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden bis zum Ablauf des 28.11.2021 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese sind dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, zuzuleiten.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 28.09.2021

Olaf Schade  
Ländrat